



Einwohnergemeinde Grindelwald

Geringfügige Zonenplanänderung «Uf der Furen/Rehhalta»

Der Gemeinderat Grindelwald bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) und Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV) die vorerwähnte Änderung des Zonenplanes zur öffentlichen Auflage. Es ist beabsichtigt, die Änderung im Verfahren der geringfügigen Änderung von Nutzungsplänen vorzunehmen.

Die Änderungen beinhalten:

- «Rehhalta», Parzelle Nr. 4470: Teilauszonung von 575m² von W3 in LWZ
- «Uf der Furen», Parzelle Nr. 6112: Einzonung von 575m² von LWZ in W2

Zur Einsichtnahme liegen auf:

- Zonenplanänderung «Rehhalta»
- Zonenplanänderung «Uf der Furen»
- Erläuterungsbericht

Die Akten liegen während 30 Tagen vom **25. November bis am 27. Dezember 2021** während den Bürozeiten auf der Bauverwaltung Grindelwald, Spillstattstrasse 2, 3818 Grindelwald öffentlich auf. Die Akten können auch unter www.gemeinde-grindelwald.ch eingesehen werden.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einsprache und Rechtsverwahrung gegen die geplante Änderung einreichen. Eingaben sind an die Bauverwaltung Grindelwald, z.Hd. des Gemeinderates, Spillstattstrasse 2, Postfach 104, 3818 Grindelwald zu richten.

Der Gemeinderat

* * *

Publikation

Amtsblatt:

24.11.2021

Anzeiger:

25.11.2021 / 02.12.2021